

Das doppelt verkaufte Haus!

(Komödie von Armin Nowak)

Königlich Berchtesgadenerisches Amtsgericht

Personen:

Amtsrat/Richter	Armin
Staatsanwältin	Christine
Gerichtsdienner	Marcus
Kläger Gruber	Jürgen
Beklagter Kranawetvogl	Günther
Beklagtenanwältin Dr. Koller	Ursula
Zeugin Lisa Kurz	Kathrin

ERSTER AKT
ERSTE SZENE

Der Saal ist dunkel. Licht geht an. Titelmusik wird eingespielt:

Richter: *grummelig* Zum Aufruf kommt die Sache: Gruber gegen Kranawetvogl.

Frau Staatsanwältin, Sie haben das Wort.

Staatsanwältin: *konzentriert* Der Beklagte hat in betrügerischer Absicht sein Haus zweimal verkauft um den doppelten Kaufpreis einzustreichen. Sowohl Herr Renoth als auch Herr Gruber haben beide den vollen Kaufpreis bezahlt. Eingezogen in das Haus ist Herr Renoth, dieser wurde auch im Grundbuch vorgemerkt. Herr Gruber wurde also um die komplette Kaufsumme geprellt.

Richter: *genervt* Angeklagter was haben Sie dazu zu sagen?

Beklagter: *will gerade anfangen zu sprechen und wird von seinem Anwalt unterbrochen* ich äh, das...

Beklagtenanwältin: Das ist so nicht richtig, mein Mandant hat in gutem Glauben gehandelt, das doch der Herr Gruber das Haus kaufen wird.

Staatsanwältin: Wieso hat Herr Renoth dann auch...

Richter: ...das wollte ich auch gerade fragen, ich leite hier die Verhandlung! Also wieso hat Herr Renoth dann auch den Kauf durchgeführt?

Beklagtenanwältin: Da fragen Sie besser meinen Mandanten?

Richter: Also Herr Kranawetvogl antworten Sie bitte!

Beklagter: I woas von nichts.

Richter: *etwas sauer* Sie haben das Haus doch doppelt verkauft und zweimal kassiert.

Beklagter: Na, i hob ganz normal genowaklt. Da Makla vom Gruber hat no überlegt ob er kaufen will und i hob den seriösen Herrn Renoth des Haus verkaft. Warum plötzlich der Gruber moant, dass eam des Haus keat woais in ned. I hab a net zwoamal kassiert, sondern des andere Geld hat der Grubermakla eigschoben.

Kläger: *erzürnt* Das ist eine bodenlose Frechheit, ich habe Herrn Kranavetvogl das Geld in bar übergeben.

Richter: Ruhe..., Sie reden erst, wenn Sie dran sind. Ansonsten gibt es eine Ordnungsstrafe von 100 Reichsmark und ich lasse Sie durch den Gerichtsdienner hinauswerfen.

Gerichtsdienner: Jawoi.

Beklagter: Die Notarangestellte Lisa Kurz ko des bezeugen.

Richter: Wir kommen hier nicht weiter. Gerichtsdienner holen Sie die Zeugin Lisa Kurz herein.

Gerichtsdienner: Ich hol die Zeugin Lisa Kurz herein, jawoi.

Lisa kommt aufgeregt herein

Gerichtsdienner: Die Zeugin Lisa Kurz, Angestellte vom Amtsnotariat.

Richter: Frau Lisa Kurz, Sie wissen, dass Sie hier vor Gericht die Wahrheit sagen müssen. Also was ist im Amtsnotariat abgelaufen?

Lisa: Der Gruber wollte unbedingt fremd-nowakIn, gleich bar bezahlen und einziehen. Das Geld war in einem Umschlag. Er musste dann noch kurz weg.

Richter: Was ist dann passiert?

Lisa: Nachdem er nicht mehr gekommen ist, wurde der Kaufvertrag eine halbe Stunde später mit Herrn Renoth abgeschlossen. Mehr weiß ich nicht, auch nicht wo der Geldumschlag abgeblieben ist.

Richter: Haben Sie noch Fragen Frau Staatsanwältin?

Staatsanwältin: Nein das bestätigt ja den Betrug.

Richter: ..und Sie Frau Dr. Koller?

Beklagtenanwältin: Ebenfalls nein, mein Mandant hat scheinbar nur den Käufer Verwechselt, er glaubte Herr Renoth sei Herr Gruber und hat daher den Kaufvertrag unterschrieben. Da auch der Makler von Herrn Gruber nicht anwesend war, fiel der Irrtum nicht auf.

Richter: Frau Kurz Sie sind entlassen, Sie dürfen Platz nehmen.

Staatsanwältin: Plädoyer: Der Betrug ist durch das falsche nowakIn eindeutig bestätigt worden. Die Ausrede des Irrtums zählt nicht. Ich fordere eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren, die aber auf Bewährung ausgesetzt werden kann.

Beklagtenanwältin: Plädoyer: Die Verhandlung hat ergeben, dass eben nicht falsch genowaklt wurde, sondern mein Mandant unschuldig ist. Es kann hier nur Freispruch geben.

Richter: Im Name des Volkes ergeht folgendes Urteil:

Der Angeklagte wird verurteilt in Zukunft nur noch über die Firma Nowak Immobilien AG seine Immobilien zu nowakIn, fremd-nowakIn wird ihm ausdrücklich verboten. Im Übrigen wird er freigesprochen und die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Vorhang